

STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** Bürgermail: info@stadt-bornheim.de **Internet:** www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr 07:30 - 12:30 Uhr Freitag:

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33 Telefon 🖀

info@sbbonline.de Mail: **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr 10:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr Freitag Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna Montag - Mittwoch, Freitag

10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag Donnerstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna Samstag Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-460, **Fax** 0 22 22 / 945 - 115 **E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565, **Fax:** 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de

Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Gewerbegebiete und Gewerbegrundstückskauf: Joachim Strauß Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim **Telefon 2** 02222 / 945-223,

E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Betriebserweiterungen und -umsiedlungen, Standortsuche, Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Sebastian Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim **Telefon 2** 02222 / 945-339

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Ausschreibungen der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen, aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel Mittwoch, 05.02.2014, 18:00 Uhr

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften Dienstag, 18.02.2014, 18:00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, 19.02.2014, 18:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 12.03.2014, 18:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss Donnerstag, 13.03.2014, 18:00 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Karnevalstermine in Bornheim

Sa. 08.02.2014, 14:30 Uhr "Kinderkostümfest" Restaurant Dorfbrunnen, Schmiedegasse, 53332 Borheim-Waldorf "Ortsausschuss Waldorf

So. 09.02.2014, 11:11 Uhr

1955 e.V."

"1. Prinzenempfang" Mehrzweckhalle, Römerstr. 5, 53332 Bornheim-Widdig "Lila Funken Artillerie Widdig"

So. 09.02.2014, 13:30 Uhr "Karnevalsfest für Kinder" Rheinhalle, Rheinstr. 201, 53332 Bornheim-Hersel "TuS Germania Hersel 1910

Mi. 12.02.2014, 14:30 Uhr "Bunter Nachmittag kath.

Frauengemeinschaft" Festzelt Dorfplatz, Heilgersstr., 53332 Bornheim-Roisdorf

"Kath. Frauengemeinschaft Roisdorf"

Mi. 12.02.2014, 19:00 Uhr "Tollitätentreff 2014" Rheinhalle, Rheinstr. 201, 53332 Bornheim-Hersel



Tollitätentreff 2014

Mittwoch, 12. Februar 2014 Rheinhalle Bornheim-Hersel, Rheinstraße 201

Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €

Mitwirkende:

Alle Bornheimer Tollitäten

sowie Top-Karnevalisten wie

Guido Cantz, Altstädter, Paveier, Blaue Jungs u.v.m.

Kartenvorverkauf: Tel. 02222/945-212 Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Wasserwerk der Stadt Bornheim Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 68. Sitzung/Wahlperiode 2009/2014 am 10.10.2013 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2012 wird

mit einer Bilanzsumme von 25.257.876,24

mit einem Jahresgewinn von 377.133,44 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 361.644,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 15.469,44 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2012 wird festgestellt. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsatze und der wesentlichen Einschatzungen der Be triebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergeb-

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.11.2013 **GPA NRW** Im Auftrag Wilma Wiegand

Siegel

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457 bereit.

Bornheim, den 27.01.2014

gez. Wolfgang Henseler, Erster Betriebsleiter, gez. Ralf Cugaly, kaufmännischer Betriebsleiter,

gez. Manfred Schier, technischer Betriebsleiter

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte vorher anmelden unter Telefon 0 22 22 / 945 - 101

Bürgerbüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter Telefon 0 22 22 / 945-181 o. -182

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon ☎** 0 22 22 / 945-510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 **E-Mail:** cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 Telefon **☎** 0 22 22 / 945 - 520 Fax: 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruenefraktion-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801 **Telefon 2** 0 22 22 / 994 - 450 **Fax:** 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdpbornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon ☎** 02227 / 9099377 **Fax:** 02227 / 909427 E-Mail: h.g.feldenkirchen @t-online.de Heinz Müller

Telefon 2 02227 / 912070 Fax: 02227 / 8199713 E-Mail: jenneberg @googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31 53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach E-Mail:

bornheimerjugendtreff@gmx.de Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung 24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorung, Abwasserbeseitung und Straßenbeleuchtung

Telefon 2 02227 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

Lnergieberatung

der Verbraucherzentrale NRW Kostenbeitrag: 5 Euro je 1/2 Stunde

Auskunft bei der Stadt Bornheim Manuela Domschat

Telefon 2 0 22 22 / 945 - 307 energieberatung@stadt-bornheim.de



Siegel



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Abwasserwerk der Stadt Bornheim Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt: 1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 68. Sitzung/Wahlperiode 2009/2014 am 10.10.2013 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 107.361.334,03 EUR und mit einem Jahresgewinn von 1.535.702,86 EUR festge-

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 1.000.000,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 535.702,86 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2012 wird festgestellt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den

ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.11.2013 **GPA NRW**

Im Auftrag

Wilma Wiegand

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2. Zimmer 457 bereit.

Bornheim, den 27.01.2014

gez. Wolfgang Henseler, Erster Betriebsleiter,

gez. Ralf Cugaly, kaufmännischer Betriebsleiter, gez. Manfred Schier, technischer Betriebsleiter

Übersichtskarte zur

Änderung des

4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim;

Übersichtskarte zur

Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2014

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den nachfolgenden Beschluss ge-

"Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße.'

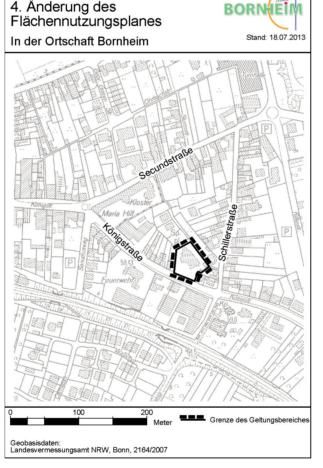
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

- oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß b)
- öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss c) vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 27.01.2014 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2014

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem und umfasst die östliche Hälfte der unmittelbar an der L 192 gelegenen Flurstücke 272-277 und 326 in der Flur 4 der Gemarkung Sechtem. Hierbei handelt es sich um die Fläche einer Biogasanlage."

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

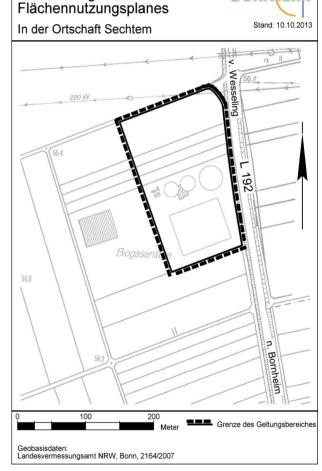
eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß b) öffentlich bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss c) vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 27.01.2014 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim